

BAG-S Newsletter Oktober 2025

Umfrage zur Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe 2025/ 2026

Die BAG-S hat im letzten Jahr eine Umfrage zur Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe in Deutschland durchgeführt. Diese hat die Kürzungen und deren Auswirkungen auf die Angebote der Träger sichtbar gemacht. Die Freie Wohlfahrtspflege steht weiterhin unter Druck. In vielen sozialen Bereichen stehen Kürzungen einem steigenden Bedarf an sozialen Hilfen gegenüber. Dies gilt auch und besonders für die Freie Straffälligenhilfe.

Aus diesem Grund führen wir auch in diesem Jahr die Umfrage zur Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe in Deutschland durch und bitten um Ihre Mitwirkung. Ihre Teilnahme ist dabei von entscheidender Bedeutung, damit wir einen flächendeckenden Überblick erhalten und darstellen können. Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich die wenigen Minuten Zeit nehmen, den Fragebogen auszufüllen.

Bitte nehmen Sie bis zum 17. Oktober 2025 daran teil. Die Ergebnisse werden wir zeitnah veröffentlichen. Sprechen Sie uns an, wenn Sie landesspezifische Auswertungen wünschen.

[Mehr lesen](#)

Eine Lobby für die Straffälligenhilfe - aber wie?

Online Workshop am 05. November 2025

Die Freie Straffälligenhilfe leistet eine unverzichtbare Arbeit für die gesellschaftliche Teilhabe und Resozialisierung von Menschen mit Straffahrten. Dennoch hat sie es in der Politik und in der Öffentlichkeit oft schwer, ihre Anliegen und Bedarfe sichtbar zu machen und an Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden. Wie kann es gelingen, dieser wichtigen Arbeit mehr Gewicht zu verleihen und die Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern?

Dazu sprechen wir mit Prof. Dr. Günter Rieger, der langjährige Erfahrungen in der ambulanten Straffälligenhilfe mitbringt und 2024 das Lehrbuch „Lobbying in der Sozialwirtschaft“ veröffentlicht hat.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Fachwoche Straffälligenhilfe 2025:

„Die unsichtbare Strafe – Inhaftierung und Angehörige“

Die Fachwoche Straffälligenhilfe 2025 mit dem Titel „Die unsichtbare Strafe – Inhaftierung und Angehörige“ findet vom 24. bis 26. November 2025 in Göttingen statt.

Es erwarten Sie Vorträge, Diskussionen und Arbeitsgruppen zum Thema Angehörige und Kinder von inhaftierten Menschen. Die Anmeldung ist gestartet und ein Programm veröffentlicht.

[Programm und Anmeldung](#)

Gesundheit hinter Gittern - neue Veröffentlichung zum Thema

In der aktuellen Ausgabe befasst sich die Zeitschrift „impu!se für Gesundheitsförderung“ mit der Gesundheitssituation von inhaftierten Personen und der Gesundheitsversorgung in Justizvollzugsanstalten.

Über 20 kurze Beiträge widmen sich dem Thema aus verschiedenen Blickwinkeln. Die Autor:innen kommen aus den Bereichen Strafvollzug, Wissenschaft und freie Träger der Straffälligenhilfe. Den einleitenden Beitrag durfte die BAG-S schreiben.

Das Heft ist auf der Website der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. frei zugänglich.

[Mehr lesen](#)

Schwierigkeiten bei der Einführung der E-Akte – was bedeutet das für die Freie Straffälligenhilfe?

In der Justiz besteht ab dem 1. Januar 2026 die grundsätzliche Verpflichtung zur elektronischen Aktenführung, unter anderem in Straf- und Bußgeldverfahren. Nach Einschätzung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gibt es jedoch Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Deshalb wurde in einem Regierungsvorschlag vereinbart, bis 2027 Ausnahmen zu ermöglichen. Demnach können Akten in der Justiz in einigen Bereichen noch bis zum 1. Januar 2027 in Papierform geführt werden.

Doch was bedeutet die Einführung der elektronischen Aktenführung für die freie Straffälligenhilfe? Dies ist ein Thema, über das bisher wenig geredet wurde. Die BAG-S wird sich mit diesem Thema beschäftigen.

[Mehr lesen](#)

Daten zur Ersatzfreiheitsstrafe aus den Ländern

Die Datenlage zu wichtigen kriminalpolitischen Themen ist sehr lückenhaft. So gibt es beispielsweise keine bundesweiten Daten darüber, wie viele Personen eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen müssen oder wie lange sie inhaftiert sind. In den Bundesländern erhält man über kleine Anfragen in den Parlamenten teilweise

entsprechende Auskünfte. Einige Ergebnisse haben wir hier zusammengestellt.

So musste Baden-Württemberg beispielsweise in den Jahren 2023 und 2024 allein 4,7 Millionen Euro für die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen aufgrund des Delikts „Erschleichen von Leistungen“ (§ 265a StGB) aufwenden.

[Mehr lesen](#)

Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Konsumcannabisgesetzes

Am 1. April 2024 ist das Konsumcannabisgesetz in Kraft getreten, wodurch der Besitz und Anbau von Cannabis in bestimmten Grenzen legalisiert wurden. Das Forschungsprojekt „Evaluation des Konsumcannabisgesetzes“ (EKOCAN) untersucht die Auswirkungen dieser Teillegalisierung auf den Kinder- und Jugendschutz, den Gesundheitsschutz sowie die cannabisbezogene Kriminalität. Der erste Zwischenbericht fasst die Forschungsergebnisse auf Basis der bis August 2025 verfügbaren Informationen zusammen.

Nach ihrer Untersuchung sehen die Wissenschaftler keinen dringenden Bedarf, das Konsumcannabisgesetz (KCanG) an Stellen zu korrigieren. Allerdings machten sie auch deutlich, dass der Zwischenbericht lediglich einen ersten Einblick in den gesellschaftlichen Umgang mit Cannabis infolge der Teillegalisierung ermöglicht.

[Zum Bericht](#)

Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke: Straffreiheit beim Fahren ohne Fahrschein

Die Fraktion Die Linke hat im Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht, nachdem der § 265a StGB gestrichen werden soll. Der Antrag wird damit begründet, dass die Tat einen geringen Unrechtsgehalt habe, weshalb eine Strafandrohung unverhältnismäßig sei und der Funktion des Strafrechts als letztes Mittel (Ultima-Ratio-Funktion) widerspreche. Polizei und Justiz sowie die Staatskassen würden durch diese Entbürokratisierung zudem enorm entlastet. Eine Entkriminalisierung würde auch dem Gleichheitsgrundsatz besser gerecht werden, da beispielsweise Falschparken nur als Ordnungswidrigkeit geahndet wird.

[Zum Antrag](#)

Gesetzentwurf zum Einsatz der Fußfessel im Gewaltschutzgesetz - Stellungnahmen veröffentlicht

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat einen Gesetzentwurf zur Anwendung der elektronischen Fußfessel im Gewaltschutzgesetz vorgelegt. Damit

soll die Praxis des „spanischen Modells“, das bereits jetzt in mehreren Bundesländern angewendet wird, bundeseinheitlich geregelt werden. Zusätzlich zur Fußfessel sieht der Gesetzentwurf vor, dass Familiengerichte künftig auch die Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings anordnen können. Eine Schätzung der Kosten für die verpflichtende Teilnahme an den sozialen Trainingskursen liegt nicht vor. Diese soll nach der Länder- und Verbändebeteiligung ergänzt werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und Frauenhauskoordinierung e. V. hat eine gemeinsame Stellungnahme verfasst.

[Mehr lesen](#)

BAG-S

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.

Kochhannstraße 6

10249 Berlin

Tel.: +49 30 2850 7864

E-Mail: info@bag-s.de

Webseite des BAG-S